

## PRODUKTINFORMATION (STAND 16.06.2017)

### Jugendwerkstätten

In Jugendwerkstätten werden junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf persönlich stabilisiert, sozial integriert und durch betriebsnahe Qualifizierung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet.

#### ÜBERSICHT

- Förderung von Jugendwerkstätten
- Teilnehmer: Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren
- Voraussetzung zur Teilnahme: Schulpflicht erfüllt und aktuell erwerbslos
- Projektförderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Bis zu 453.750 Euro (Bewilligungszeitraum von 33 Monaten)
- Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen in Jugendwerkstätten
- Bis zu 5.400 Euro pro Platz und Jahr für zusätzliche Projekte zur Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten
- Vierteljährliche Auszahlung

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Jugendwerkstätten, die Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen anbieten
- Zusätzliche innovative Maßnahmen in Jugendwerkstätten, die modellhaft der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen
- Zusätzliche Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich

#### BEDINGUNGEN

##### — Art der Förderung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie wird in Form einer Anteilfinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gewährt. Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können aus ESF- und Landesmitteln finanziert werden.



#### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 30031-920  
E-Mail: [esf-jugendberufshilfe@nbank.de](mailto:esf-jugendberufshilfe@nbank.de)

**Förderung bis zu 90 %**

## — Umfang der Förderung

... Bis zu 453.750 Euro werden für Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen in Jugendwerkstätten bereitgestellt. Der Bewilligungszeitraum beträgt 33 Monate.

... Bis zu 5.400 Euro werden pro Platz und Jahr für zusätzliche Maßnahmen zur Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich bereitgestellt. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.

... Für zusätzliche innovative Maßnahmen in Jugendwerkstätten erfolgt eine gesonderte Aufforderung zur Antragstellung.

## — Förderfähige Ausgaben

Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal werden gefördert. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 40 % der förderfähigen Personalausgaben. Die Ausgaben für das Verwaltungspersonal werden über die Restkostenpauschale abgerechnet.

## — Kumulierung

Eine Fördermittelkombination mit ESF-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist nicht zulässig.

## — Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt vierteljährlich auf Antrag. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Zuwendungsempfänger getätigt. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle werden die zahlenmäßig nachgewiesenen Ausgaben erstattet (Erstattungsprinzip).

## — Abgrenzung

Die Jugendwerkstatt stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, die sich von den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eindeutig abgrenzt.

**Bis 5.400 Euro pro Platz für zusätzliche Maßnahmen**

**Förderung von Personalkosten**

**Vierteljährliche Auszahlung**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Förderung Ihrer Jugendwerkstatt stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank. Die Antragsstichtage werden von der NBank bekannt gegeben.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Jugendwerkstätten

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nutzen Sie nur die im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet bereitgestellten Vordrucke.

- Erläuterungen Personal
- Projektbeschreibung (Ausführliche Maßnahmenkonzeption unter Berücksichtigung der in der Anlage zur Förderrichtlinie festgelegten Scoring-Gliederung)
- Beschreibung der Projektaktivitäten (Tätigkeitsbeschreibung ESF/EFRE) sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen
- Arbeitsverträge bzw. Honorarvereinbarungen des geförderten Projektpersonals
- Lohnjournale des geförderten Projektpersonals, aus denen das Jahresarbeitnehmerbruttogehalt hervorgeht
- Kooperationsverträge
- Kofinanzierungsbestätigung
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (für die ausführenden Kooperationspartner)
- Stellungnahme des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zum Bedarf (bei Antragstellung durch freie Träger)

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Antragstellung im  
Kundenportal

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

### **Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

#### **Investitions- und Förderbank**

##### **Niedersachsen – NBank**

Jugendberufshilfe

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

#### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

#### **Ihre Ansprechpartner für die Beratung:**

Montag bis Freitag

von 9.00 bis 12.00 Uhr

Team Jugendberufshilfe

Tel.: 0511 30031-920

Fax: 0511 30031-11920

esf-jugendberufshilfe@nbank.de

www.nbank.de

**Antrag online und  
im Original**